

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.10.2019

Geschäftszahl

Ra 2018/06/0054

Rechtssatz

Aus der Gliederung der Absätze des § 118 Stmk BauG 1995 und den unterschiedlichen Strafraumen ist nicht abzuleiten, dass aus general- und spezialpräventiven Gründen grundsätzlich mit der Verhängung einer hohen Strafe vorzugehen wäre.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018060054.L02